

25. Sitzung des Staatsrates der DDR über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik hielt unter der Leitung des Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, am 5. Dezember 1962 seine 25. Sitzung ab.

Der Staatsrat behandelte den Entwurf des Erlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege. Den Bericht der Kommission, die vom Staatsrat zur Ausarbeitung entsprechender Maßnahmen eingesetzt worden war, erstattete Generalstaatsanwalt Josef Streit.

„Die Kommission ist davon ausgegangen“, führte Generalstaatsanwalt Streit aus, „daß mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR eine neue, höhere Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung erreicht wurde, der auch die Rechtspflege Rechnung tragen muß.“

Es war die Aufgabe der Kommission, die in der Programmatischen Erklärung und in den Rechtspflegebeschlüssen des Staatsrates dargelegten Grundsätze der sozialistischen Rechtspflege weiterzuentwickeln und detaillierte Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung auszuarbeiten.

Alle Bürger der Deutschen Demokratischen Republik wissen, daß ihr Staat ihre Rechte und Interessen schützt und die sozialistische Gesellschaft und die sozialistische Rechtsordnung die Garantien für die Wahrung der Rechte und Freiheiten der Bürger und deren Ausübung bieten.“

In der Beratung, die sich besonders mit der Entwicklung der Einheit von Rechtspflege und werktätigem Volk sowie der Verbesserung der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane befaßte, sprachen u. a.: Die Stellvertreter des Vorsitzenden und Mitglieder des Staatsrates, Volkammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann, Manfred Gerlach, Heinrich Homann, Hans Rietz, Bernhard Koenen. Als Gäste sprachen in der Diskussion u. a.: Der Vorsitzende des FDGB, Herbert Warnke, die Mitglieder der Kommission des Staatsrates Dr. Heinrich Toeplitz, Präsident des Obersten Gerichts; Dr. Hilde Benjamin, Minister der Justiz; Erich Mielke, Minister für Staatssicherheit; Klaus Sorgenicht, Leiter der Abteilung Staats- und Rechtsfragen beim ZK der SED.

Der Vorsitzende des Staatsrates, Walter Ulbricht, faßte die Diskussion zusammen. Er wies darauf hin, daß auf der Grundlage der fortschreitenden Veränderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik auch die Tätigkeit der staatlichen Organe weiterentwickelt werden muß. „Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse haben sich

schon bestimmte Veränderungen in den Beziehungen der Menschen zueinander in der sozialistischen Gesellschaft ergeben. Das erfordert die Weiterentwicklung des sozialistischen Rechts und die stärkere Mitarbeit der Bevölkerung an der Rechtspflege. Die Aufgabe dieses Erlasses besteht gerade darin, diese Entwicklung zu fördern, um zu sichern, daß diejenigen, die in der Entwicklung zurückgeblieben sind und Gesetze verletzen, zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft erzogen werden. Der Stalinsche Personenkult hatte die Rechtspflege dogmatisch eingeengt. Das wurde zwar prinzipiell korrigiert, in der Praxis der Rechtspflege gibt es jedoch immer noch Erscheinungen des Dogmatismus.“

Der Inhalt des Erlasses stellt an die Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane bedeutend höhere Anforderungen als bisher. Unter den Bedingungen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus können sie ihre Aufgaben nur gut erfüllen, wenn sie über bedeutende ökonomische und gesellschaftswissenschaftliche Kenntnisse verfügen.“

Walter Ulbricht unterstrich, daß die Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane jetzt eine sehr gründliche und schöpferische Arbeit zu leisten haben. Es kommt nicht nur darauf an, richtige Urteile zu fällen. Die Arbeit der Rechtspflegeorgane muß entscheidend dazu beitragen, die Gesetzesverletzer wieder zu tüchtigen Bürgern der Gesellschaft zu erziehen.

In der öffentlichen Diskussion müssen die grundsätzlichen Fragen der sozialistischen Rechtspflege allen Bürgern richtig erläutert und Fortschritte in der Entwicklung einer richtigen, dem Geist der Programmatischen Erklärung entsprechenden Praxis erreicht werden. Alle gesellschaftlichen Organisationen sind aufgerufen, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Der Staatsrat bestätigte den von der Kommission vorgelegten Entwurf des Erlasses des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege als Diskussionsgrundlage und beschloß, die Grundsätze des Entwurfs der Bevölkerung zur öffentlichen Diskussion zu unterbreiten.

Die Kommission des Staatsrates wurde beauftragt, die Vorschläge und Stellungnahmen der Bevölkerung auszuwerten. Die Bevölkerung wird aufgefordert, ihre Hinweise und Vorschläge zum Entwurf dieses Erlasses bis zum 15. März 1963 an die Kanzlei des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin-Niederschönhausen, Ossietzkystraße, einzureichen.